

A.2.5

Änderungsantrag zum Entwurf der Landessatzung Sachsen

Einreicher:

Heiko Kosel und weitere Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft „ Ethnische Minderheiten“ Der Landesparteitag möge beschließen

1. § 1 Rechtsstellung , Name, Sitz

Absatz (2), Zeile 10 und 11

In sorbischer Sprache lautet der Name LĚWICA Krajny zwjazk Sakska. Die Kurzbezeichnung lautet in Sorbisch LĚWICA Sakska.

2. § 7 Sorbische Mitglieder

Ergänzung durch einen Abschnitt (3)

Der Landesverband wirkt darauf hin, dass Vertreter von nationalen . ethnischen und kulturellen Minderheitengruppen bei der Aufstellung von Kandidaten für gewählte Vertretungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene angemessen berücksichtigt werden und damit auch ihr Recht auf Selbstbestimmung geschützt wird.

Begründung:

Mit dieser Formulierung erfolgt eine Konkretisierung einer grundsätzlichen Position, wie sie im § 7 Absatz (1) dargelegt ist. Damit wird ein Grundsatz aus dem Positionspapier zur Politik mit und für autochthone Minderheiten, das am 13. November 2006 in Parteivorstand beschlossen wurde, übernommen.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: Punkt 1

Abgelehnt: Punkt 2